



Fotos: VLB

Regelmäßig überprüft: Regale gelten als Arbeitsmittel, die turnusgemäß überprüft werden müssen.

## Verantwortung ist nicht delegierbar

Regale gelten als Arbeitsmittel und müssen nach vorgegebenen Fristen regelmäßig, mindestens alle 12 Monate, überprüft werden. Die Prüfung erfolgt durch ausgewiesene Experten: Regalinspektoren, für deren Qualifikation der Verband Lagertechnik Betriebseinrichtung (VLB) mit seinen Mitgliedsunternehmen ein Ausbildungs- und Schulungsprogramm implementiert hat.

**G**utes Sehen nützt – gutes Sehen schützt: Der 1967 vom Augentoptikerverband geprägte Slogan kombiniert einen Durch- oder Überblick mit erweiterten Sicherheitsaspekten. In diesem Sinne erfüllt der Slogan seine Aufgabe auch bei der vorgeschriebenen Regalinspektion im Lager. Regale sind Arbeitsmittel und unterliegen der Betriebssicherheitsverordnung. „Für einen sicheren Betriebsablauf müssen Lagereinrichtungen zum Schutze der Mitarbeiter in einem einwandfreien Zustand sein“, erklärt Olaf Heptner, Geschäftsführer Verband Lagertechnik

Betriebseinrichtung (VLB), Hagen. „Frühzeitiges Erkennen von Beschädigungen und potenziellen Schadensquellen hilft, die Sicherheit im Lager zu erhöhen und folgenschwere Unfälle zu vermeiden.“ Zudem ließe sich so auch die Verfügbarkeit und reibungslose Betriebsfähigkeit von Lagereinrichtungen erreichen.

### Zweigeteilte Verantwortung

Die Verantwortung für die Betriebssicherheit hat der Gesetzgeber auf Hersteller und Betreiber verteilt. Die Hersteller



Mit Maß und Ziel: Der VLB bietet Lehrgänge zum „VLB Verbandsgeprüften Regalinspekteur“ an.

garantieren, dass ihre Anlagen den Sicherheitsvorschriften des Produktsicherheitsgesetzes (ProdSG) entsprechen. Lagerbetreiber haben die Verantwortung für den sicheren Betrieb der Einrichtung. Mängel an Lagereinrichtungen, durch die Versicherte gefährdet werden können, sind, so die Berufsgenossenschaft (DGUV 108-007), unverzüglich und sachgerecht zu beheben. Und: Arbeitgeber müssen die Arbeitsmittel nach vorgegebenen Fristen regelmäßig überprüfen. Das gilt grundsätzlich auch für Regale, die auf ihre Sicherheit und speziell auf etwaige entstandene Beschädigungen zu kontrollieren sind.

DIN EN 15635 „Ortsfeste Regalsysteme aus Stahl – Anwendung und Wartung von Lagereinrichtungen“ unterscheidet dabei zwischen einer „Experteninspektion“, die mindestens alle zwölf Monate durch eine „fachkundige Person“ durchzuführen ist, und anderen Inspektionen oder Sichtkontrollen, die „durch eine befähigte Person“ regelmäßig in kürzeren Zeitabständen erfolgen sollen. Mit dem Argument, dass Regalschäden nicht bekannt gewesen seien, kann sich im Schadensfall folglich niemand herausreden. Die Geschäftsführung steht in der Verant-

antwortung – und die ist nicht delegierbar. Daher bieten alle VLB-Mitglieder dem Markt inzwischen die jährliche Regalinspektion als separate Dienstleistung an. Die Ausbildung zum spezialisierten Regalinspekteur wird in eigenen Lehrgängen des VLB erworben. Teilnehmer solcher Ausbildungslehrgänge sollten über eine technische Ausbildung, Vorkenntnisse über das eingesetzte Regalsystem, Kenntnisse über dessen Montage, den ordnungsgemäßen Betrieb und Grenzzustände verfügen, sowie Zugriff auf die statische Berechnung der Anlage haben.

„Die im Verband für Lagertechnik und Betriebs-

einrichtungen vertretenen,

führenden Regalhersteller haben gemeinsam ein Schulungskonzept entwickelt, um eine optimale Qualifikation der Lagerinspektoren zu gewährleisten“, erläutert Carsten Rump, Leiter VLB-Arbeitskreis Regalinspektion.

### Grundschulungen und Nachschulungen durch den VLB

Seit 2007 bietet der VLB seinen Mitgliedern als besonderen Service solche Lehrgänge zum „VLB Verbandsgeprüften Regalinspekteur“ mit einer umfassenden Grundschulung sowie Nachschulungen an. Bislang hat der VLB mehrere hundert Teilnehmer erfolgreich zu verbandsgeprüften Regalinspektoren qualifiziert. Die Qualifikationskurse erfolgen in Zusammenarbeit mit dem ISIB Prüfinstitut Dr. Möll in Darmstadt. Die Grundschulung wird in einem mehrtägigen Seminar absolviert. Darin erhalten die angehenden Regalinspektoren das erforderliche Wissen in theoretischen und praktischen Übungen durch ein kompetentes Trainerteam. Konkrete Schadensbeispiele vermitteln den Teilnehmern die Auswirkung von Regalbeschädigungen und defekten Regalsystemen. Nach bestandener Abschlussprüfung erhalten die Teilnehmer ihre Ernennungsurkunde als „Befähigte Person zur Prüfung von Regalsystemen“ und Inspektionsprüfplaketten sowie einen personen- und firmenbezogenen Ausweis. Die Gültigkeit von Prüfung und Ausweis sind zeitlich limitiert. Für die Fortführung der Befähigung ist spätestens zum Ablauf der Gültigkeitsfrist eine Nachschulung notwendig. „Damit sind die Kenntnisse der Regalinspektoren stets auf dem aktuellen Stand der Technik“, resümiert VLB-Geschäftsführer Heptner. „Regelmäßige Kontrolle und Inspektion durch befähigte, verbandsgeprüfte Regalinspektoren sichert die Materialflüsse und die Gesundheit der Mitarbeiter – und erspart Kosten für aufwändige Reparaturen und anhaltende Betriebseinschränkungen.“

### STICHWORT VLB

Der Verband für Lagertechnik und Betriebseinrichtungen e. V. ist seit 1966 ein Zusammenschluss der führenden Hersteller der Branche. Die Entwicklung von Standards auf wirtschaftlicher, technischer und rechtlicher Ebene mit zu gestalten, Maßstäbe zur Sicherheit und Qualität zu setzen sind die Ziele seitdem. Alle Mitgliedsfirmen betrachten es demnach als Aufgabe, ihr gesamtes fachtechnisches Know-how einzusetzen, um ihren Beitrag zur optimalen Wirtschaftlichkeit der inner- und außerbetrieblichen Logistik insbesondere der Lagerlogistik zu leisten.

[www.verband-lb.de/home](http://www.verband-lb.de/home)